

Jahresrechnung 2016

Wie geplant schliesst die Jahresrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss. Dieser soll vorerst den Reserven zugewiesen werden, welche anschliessend während der Beitragsperiode 2017/20 gezielt für den Ausgleich vorübergehend sinkender Bundesbeiträge und für die Kontinuität der Forschungsförderung eingesetzt werden.

Das Wachstum der Bundesbeiträge 2016 hat das positive Ergebnis stark beeinflusst, obwohl der SNF bereits von einer Kreditsperre betroffen war. Der im Vergleich zu 2015 tiefere Aufwand für Forschungsförderung ist auf geringere Belastungen bei den Programmen und Infrastrukturen zurückzuführen, während der Rückgang beim Aufwand für die Abgeltung indirekter Forschungskosten damit zu tun hat, dass im Vorjahr Overhead-Vergütungen für die Projekte im Rahmen der temporären ERC-Ersatzmassnahmen geleistet wurden. Der Anstieg bei der wissenschaftlichen Begutachtung geht hauptsächlich auf höhere Aufwände für den Forschungsrat, die Leitungsgruppen der NFP und die NFS-Begleitkomitees zurück.

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2016	2015	Veränderung in %
Bundesbeiträge	15	997'537	956'730	4,3
Weitere Beiträge	16	23'416	22'709	3,1
Spenden/Erbschaften		816	3'090	-73,6
Aufwand für Forschungsförderung	17	-854'708	-871'242	-1,9
Aufwand für Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	18	-96'447	-107'033	-9,9
Wissenschaftliche Begutachtung und Governance	23	-11'128	-9'286	19,8
Öffentlichkeitsarbeit		-1'592	-1'965	-19,0
Verwaltungsaufwand und Abschreibungen	19	-35'203	-33'019	6,6
Andere betriebliche Erträge	20	444	398	11,6
Andere betriebliche Aufwendungen	20	-358	-309	15,9
Betriebliches Ergebnis		22'777	-39'927	>100
Finanzertrag	21	1'464	1'856	-21,1
Finanzaufwand	21	-155	-516	-70,0
Finanzergebnis		1'309	1'340	-2,3
Einlagen in zweckgebundene Fonds	9	-291'390	-334'089	-12,8
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds	9	302'425	317'254	-4,7
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		11'035	-16'835	>100
Ordentliches Ergebnis		35'121	-55'422	>100
Betriebsfremdes Ergebnis		111	18	516,7
Jahresergebnis		35'232	-55'404	>100

Alle in diesem Bericht angegebenen Zahlen sind einzeln gerundet.

Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2016	Anteil in %	31.12.2015	Anteil in %
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	1	708'223	83	651'005	80
Forderungen aus Leistungen	2	38'189	4	46'672	6
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	48	0	53	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'137	0	998	0
Total Umlaufvermögen		748'597	88	698'728	86
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4	12'883	2	13'346	2
Finanzanlagen	5	91'010	11	96'572	12
Immaterielle Anlagen	6	946	0	967	0
Total Anlagevermögen		104'839	12	110'885	14
Total Aktiven		853'436	100	809'613	100
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	7	266'011	31	246'963	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	1'191	0	909	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	664	0	473	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'459	0	2'172	0
Kurzfristige Rückstellungen	8	5'000	1	-	-
Zweckgebundene Fonds	9	68'974	8	39'623	5
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		344'299	40	290'140	36
Langfristige Verbindlichkeiten					
Langfristige Rückstellungen	8	6'000	1	11'000	1
Zweckgebundene Fonds	9	281'184	33	321'752	40
Total langfristige Verbindlichkeiten		287'184	34	332'752	41
Total Fremdkapital		631'483	74	622'892	77
Eigenkapital					
Stiftungskapital	11	1'330	0	1'330	0
Freie Fonds	12	397	0	387	0
Freie Reserven		220'226	26	185'004	23
Total Eigenkapital		221'953	26	186'721	23
Total Passiven		853'436	100	809'613	100

Geldflussrechnung nach indirekter Methode

in TCHF	2016	2015
Betriebstätigkeit		
Jahresverlust	-	-55'404
Jahresgewinn	35'232	-
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	1'539	1'433
+ Abnahme der Forderungen aus Leistungen	8'483	10'876
- Zunahme von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-1'134	-649
+/- Abnahme / Zunahme von Finanzanlagen	5'562	-4'339
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus bewilligten Beiträgen	19'054	6'583
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276	-27
+/- Zunahme / Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	478	-931
+/- Zunahme / Abnahme von zweckgebundenen Fonds	-11'216	16'834
+ Zunahme von freien Fonds	10	-
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-10	-
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	58'274	-25'624
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-217	-392
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-838	-1'163
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-1'055	-1'555
Finanzierungstätigkeit	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	57'219	-27'179
Nachweis		
Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	651'006	678'185
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	708'225	651'006
Netto-Veränderung flüssige Mittel	57'219	-27'179

Eigenkapitalnachweis

	Stiftungs- kapital	Freie Fonds	Freie Reserven	Total in TCHF
Eigenkapital 1.1.2015	1'330	387	240'409	242'126
Jahresergebnis 2015	-	-	-55'404	-55'404
Eigenkapital 31.12.2015	1'330	387	185'005	186'722
Jahresergebnis 2016	-	10	35'222	35'232
Eigenkapital 31.12.2016	1'330	397	220'227	221'954

Anhang zur Jahresrechnung vom 31.12.2016

Einleitung

Der SNF als privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Bern fördert die Grundlagenforschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz mit öffentlichen Mitteln.

In Vollzeitstellen gerechnet beschäftigt der SNF 222 Mitarbeiter/innen (2015: 214).

Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Rechnungslegung wurde so ausgestaltet, dass gleichzeitig die Anforderungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht erfüllt werden.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage, einzig Wertschriften mit einem Börsenkurs werden zu aktuellen Werten bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des erzielbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen beziehungsweise Amortisationen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Währungsumrechnung

Die enthaltenen Fremdwährungstransaktionen und -positionen werden wie folgt umgerechnet:

Fremdwährungstransaktionen werden zum Durchschnittskurs des Monats, in dem die Transaktion stattgefunden hat, in die Buchwährung umgerechnet. Am Jahresende werden monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Bilanzstichtageskurs erfolgswirksam verbucht.

Weitere Erläuterungen sind unter den Detailangaben zu den einzelnen Bilanzpositionen aufgeführt.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände und die Guthaben auf den Kontokorrenten beim Bund sowie bei Post-finance. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Das Kontokorrent Post enthält per 31.12.2016 auch die bisher unter "übrige Finanzanlagen Bund" aufgeführten Mittel im Umfang von TCHF 7'694 (vgl. Anmerkung 5 Finanzanlagen).

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Kasse	7	3
Kontokorrent Post	34'995	6'311
Kontokorrent Guthaben bei SBFI	673'170	644'628
SwissCore Betriebsmittel inkl. Bankguthaben	53	64
Total	708'225	651'006

2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Dritten	6	-
Gegenüber dem Bund		
Mandate SBFI	-	-
Mandate DEZA	37'647	46'672
Mandate InRoad	536	-
Total (brutto)	38'189	46'672
Wertberichtigungen	-	-
Total (netto)	38'189	46'672

3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Sie umfassen u.a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Es bestehen nur Forderungen in CHF.

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Dritten	48	52
Gegenüber dem Bund	-	-
Gegenüber Organen	-	-
Total (brutto)	48	52
Wertberichtigungen	-	-
Total (netto)	48	52

4 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Mobilien und Immobilien. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 25'000 pro Objekt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Diese wurde wie folgt festgelegt:

- Gebäude: 30 Jahre
- IT-Geräte: 3 Jahre
- Mobilien: 5 Jahre
- Einrichtungen: 5 Jahre

	Grundstücke und Bauten	IT Geräte	Mobilien	Einrichtungen	Total Sach- anlagen
in TCHF					
Anschaffungswerte 1.1.2016	23'875	884	-	167	24'926
Zugänge	-	217	-	-	217
Abgänge	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2016	23'875	1'101	-	167	25'143
Kummulierte Abschreibungen 1.1.2016	10'986	459	-	136	11'581
Planmässige Abschreibungen	283	367	-	31	681
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	-	-	-	-
Kummulierte Abschreibungen 31.12.2016	11'269	826	-	167	12'262
Nettobuchwerte 31.12.2015	12'889	425	-	31	13'345
Nettobuchwerte 31.12.2016	12'606	275	-	-	12'881

5 Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen enthält insbesondere die Vermögenswerte, welche aus zweckgebundenen Spenden und Erbschaften stammen. Daneben umfasst die Position Finanzanlagen mit Absicht der dauernden Anlage gehaltenen Wertschriften. Die Bewertung der Anlagekategorien richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- Liquidität: Nominalwert
- Festverzinsliche Anlagen: Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen
- Wertschriften: Wertschriften mit aktuellem Börsenkurs werden zum Kurswert des Bilanzstichtages bewertet
- Wertschriften ohne Börsenkurs, Beteiligungen, alternative Anlagen und langfristige Darlehen: Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Per 31.12.2015 befanden sich unter "übrige Finanzanlagen Bund" Anlagen im Zusammenhang mit zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Spenden/Erbschaften sowie das Stiftungskapital. Die Eidg. Finanzverwaltung hat diese Anlagen per 31.12.2016 gekündigt; die Neuanlage der Mittel bei Geschäftsbanken erfolgt 2017.

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel und Festgelder	1'850	1'720
Wertschriften	89'159	87'168
Übrige Finanzanlagen Bund	-	7'684
Total	91'009	96'572

6 Immaterielle Anlagen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen EDV-Software. Erworbene immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie dem Unternehmen über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Bewertung der immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlagegutes vorgenommen. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von EDV-Software beträgt 3 Jahre. Selbst erarbeitete immaterielle Anlagen werden nicht aktiviert.

	Software	übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
in TCHF			
Anschaffungswerte 1.1.2016	2'464	-	2'464
Zugänge	838	-	838
Abgänge	-727	-	-
Reklassifikationen	-	-	-
Anschaffungswerte 31.12.2016	2'575	-	2'575
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	1'497	-	1'497
Planmässige Abschreibungen	858	-	858
Wertbeeinträchtigungen	-	-	-
Abgänge	-727	-	-
Reklassifikationen	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	1'628	-	1'628
Nettobuchwerte 31.12.2015	967	-	967
Nettobuchwerte 31.12.2016	947	-	947

7 Verbindlichkeiten

Dabei handelt es sich um zur Auszahlung fällige, aber noch nicht abgerufene Forschungsbeiträge und Stipendien, um noch nicht bezahlte Rechnungen von Leistungserbringern sowie Verpflichtungen aus Abrechnungen mit Versicherungen und Sozialwerken. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
Gegenüber Dritten	267'866	248'344
Gegenüber dem Bund	-	-
Gegenüber Organen	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	267'866	248'344

8 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist, besteht. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

in TCHF

	Rückstel- lungen aus Vorsorgever- pflichtungen	Restrukturie- rungsrück- stellungen	Sonstige Rückstel- lungen	Total Rückstellungen
Buchwert per 1.1.2016	-	-	11'000	11'000
Bildung	-	-	-	-
Verwendung	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-	-
Buchwert per 31.12.2016	-	-	11'000	11'000
davon kurzfristige Rückstellungen			5'000	5'000
davon langfristige Rückstellungen			6'000	6'000

Es handelt sich um die "Rückstellung Doktorandensaläre" und basiert auf der Leistungsvereinbarung, d.h. auf dem Ziel, die Saläre für Doktorierende per 1.1.2014 zu erhöhen. Alle Doktorierenden, die zu diesem Zeitpunkt aus SNF-Beiträgen finanziert wurden, hatten Anspruch auf eine Salärerhöhung von rund 8%. Vor dem 1.1.2014 bewilligte Beiträge wurden auf der Basis der zuvor geltenden Doktorandenpauschalen budgetiert. Die Empfängerinnen und Empfänger solcher Beiträge haben ein Anrecht darauf, dass ihnen bei Projektende die nicht budgetierten Mehrkosten für Doktorierende zurückerstattet werden, sofern keine Kompensation auf anderem Weg möglich ist.

Es wurde auf eine Diskontierung verzichtet, da die Auswirkungen auf die mittelfristigen Rückstellungen unbedeutend sind. Die Auflösung ist innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahren geplant.

9 Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds bestehen einerseits aus den förderungsspezifischen Fonds und andererseits aus Spenden und Erbschaften.

Dies sind Mittel, die dem Schweizerischen Nationalfonds mit einer speziellen Zweckbestimmung zugeflossen und noch nicht dieser Bestimmung entsprechend für Forschungsbeiträge und Stipendien verwendet werden konnten.

Die förderungsspezifischen Fonds dienen Tätigkeiten, die der SNF hauptsächlich in Absprache mit dem SBFI und der DEZA ausübt.

Die Mittel der Fonds aus Spenden und Erbschaften gehören zu den Finanzanlagen und werden entsprechend bewertet.

in TCHF

	Stand 01/01/2015	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2015
Förderungsspezifische Fonds	254 026	328 590	316 095	-	266 521
Fonds aus zweckgebundenen Spenden/Erbschaften	90 515	5 497	1 160	-	94 852
Total zweckgebundene Fonds 2015	344 541	334 087	317 255	-	361 373

Die obenstehende Tabelle zeigt das Vorjahr 2015 der zweckgebundenen Fonds. Sie beschränkt sich auf die beiden Zwischentotalen der förderungsspezifischen Fonds und der zweckgebundenen Spenden/Erbschaften und auf das Gesamttotal.

in TCHF

	Stand 01/01/2016	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2016
Förderungsspezifische Fonds					
Fonds ERA-Net	127	275	402	-	-
Fonds Scopes	6 101	35	4 708	-	1 428
Fonds r4d	59 844	5 143	14 755	-	50 232
Fonds FLARE	102	7 640	7 742	-	-
Fonds bilaterale Programme	23 124	10 969	7 589	-	26 504
Fonds NFP	36 319	28 318	20 240	-	44 397
Fonds NFS	365	73 899	74 264	-	-
Fonds Spezialprogramme Biologie und Medizin	24 791	23 388	19 537	-	28 642
Fonds Begleitmassnahmen Horizon 2020	63 030	-	16 140	-	46 890
Fonds ERC Transfer Grants	21 900	-	1 971	-	19 929
Fonds InRoad (H2020 Rahmenprogramm)	-	2 143	-	-	2 143
Fonds Flag ERA	3 200	-	1 065	-	2 135
Fonds Forschungspartnerschaften mit Entwickl.ländern	180	-	-	-180	-
Fonds Bulgarien/Rumänien	130	29	82	-	77
Fonds Energieforschung	27 308	12 000	8 502	-	30 806
Fonds SystemsX	-	24 500	24 500	-	-
Fonds Nano-Tera	-	12 156	12 156	-	-
Fonds Overhead	-	88 000	88 000	-	-
Zwischentotal	266 521	288 495	301 653	-180	253 183

Das Programm Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern ist beendet. Der Programmsaldo wurde in Absprache mit der DEZA ausgeglichen.

Fonds aus zweckgebundenen Spenden/Erbschaften und aus Vereinbarungen					
Fonds Erbschaft M.	1 352	35	-	-	1 387
Fonds Erbschaft D.	7 031	183	1	-	7 213
Fonds Erbschaft S.	1 537	-	12	-	1 525
Fonds Erbschaft W.	8 404	215	1	-	8 618
Fonds Erbschaft W.-K.	632	16	-	-	648
Fonds Erbschaft H.	49 879	505	138	-	50 246
Fonds Spende AIDS-Forschung	218	6	-	-	224
Fonds Erbschaft I.	1 777	45	-	-	1 822
Fonds Erbschaft B.	18 060	1 272	2	-	19 330
Fonds übrige Spenden/Erbschaften	5 967	-	-	-	5 967
Fonds SwissCore	-	618	618	-	-
Zwischentotal	94 857	2 895	772	-	96 980
Total zweckgebundene Fonds	361 378	291 390	302 425	-180	350 163
davon in kurzfr. Fonds bilanziert	39 623				68 974
davon in langfr. Fonds bilanziert	321 752				281 184

Die Aufteilung in kurz- und langfristige Fonds basiert auf dem Voranschlag 2017, wonach die kurzfristigen zweckgebundenen Fonds innerhalb von 12 Monaten gebraucht werden.

Zugang und Verwendung enthalten auch Finanzergebnisse auf entsprechenden Finanzanlagen.

10 Vorsorgeeinrichtungen

Der SNF hat einen Anschlussvertrag mit der PKG Pensionskasse in Luzern.

Die Mitarbeitenden des SNF sind bei der PKG gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod mit der Berechnungsgrundlage des Beitragsprimats versichert. Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan, bei welchem Arbeitnehmer und Arbeitgeber feste Beiträge entrichten. Die Beiträge werden in der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. Im Berichtsjahr 2016 wurden Beiträge von TCHF 3'789 (2015: TCHF 3'416) an Vorsorgepläne bezahlt. Der SNF hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Der SNF hat gegenüber der PKG weder wirtschaftliche Verpflichtungen noch wirtschaftlichen Nutzen.

Die PKG hat mit einem Deckungsgrad von 107 % (noch nicht geprüft) keine Unter-/Überdeckung per 31.12.2016.

11 Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem von den Stiftern gewidmeten Betrag von insgesamt CHF 330'000 und einem einmaligen Beitrag des Bundes von einer Million Franken.

12 Fonds im Eigenkapital

in TCHF

	Stand 01.01.2015	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2015
Freie Fonds					
Fonds nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	387	-	-	-	387

in TCHF

	Stand 01.01.2016	Zugang	Verwendung	Transfer	Stand 31.12.2016
Freie Fonds					
Fonds nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	387	50	40	-	397

Die Fonds enthalten Mittel, über die der SNF in eigener Kompetenz verfügen kann.

13 Ausserbilanzgeschäfte

a) Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre per 31.12.2015

in TCHF

	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Total	599'226	334'090	65'097	13'033	1'470	1'012'916

Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre per 31.12.2016

in TCHF

	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Projekte	281'718	137'051	17'543	63	-	436'375
Karrieren	138'242	68'781	22'139	1'502	-	230'664
Programme	158'458	58'328	37'232	12'761	341	267'120
Infrastrukturen	25'735	18'281	14'518	12'539	-	71'073
Programme Dritter	7'972	4'446	2'413	1'346	-	16'177
Wissenschaftskommunikation	1'432	199	-	-	-	1'631
Total	613'557	287'086	93'845	28'211	341	1'023'040

Gemäss dem Voranschlag des Bundes 2017 beträgt der Beitrag an den SNF CHF 839.4 Mio. Eine Leistungsvereinbarung für die Beitragsperiode 2017 - 2020 ist zur Zeit in Erarbeitung.

b) Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Folgende operative Leasing-/Mietverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag, die nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.

in TCHF	31.12.2016	31.12.2015
1 bis 2 Jahre	401	-
3 bis 5 Jahre	227	780
über 5 Jahre		-
Total	628	780

14 Offene derivat Finanzinstrumente

in TCHF		31.12.2015	
Basiswerte	Zweck	Aktive Werte	Passive Werte
Devisen	Absicherung von Währungsschwankungen	9	16

in TCHF		31.12.2016	
Basiswerte	Zweck	Aktive Werte	Passive Werte
Devisen	Absicherung von Währungsschwankungen	22	34

15 Bundesbeiträge

Es handelt sich um Beiträge des Bundes zur Finanzierung der Forschung, insbesondere von Projekten, Programmen oder Stipendien, für die Abgeltung der bei den Forschungsinstitutionen anfallenden indirekten Forschungskosten sowie für die Leistungserbringung. Zur Leistungserbringung gehören die wissenschaftliche Begutachtung und Governance, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Geschäftsstelle in Bern und die Aussenstelle in Brüssel.

Bundesbeiträge werden in der Erfolgsrechnung verbucht, wenn diese vom Bund gesprochen werden bzw. eine Verfügung oder ein Vertrag vorliegt. Die Bundesbeiträge für NFP, NFS sowie die Spezialprogramme Biologie und Medizin werden mit den in der Leistungsvereinbarung vorgesehenen Beträgen verbucht.

in TCHF	2016	2015
Grundbeitrag	772'885	733'462
Nationale Forschungsschwerpunkte	72'000	66'000
Nationale Forschungsprogramme	28'000	28'000
SystemsX	12'000	12'775
Nano-Tera	4'156	4'000
Förderauftrag Bund	18'500	17'900
DEZA-Beiträge	1'258	-
Overhead	88'000	94'000
SwissCore	568	593
Diverse Bundesbeiträge	170	-
Total	997'537	956'730

16 Weitere Beiträge

in TCHF	2016	2015
Beiträge des ETH-Rates für SystemsX	12'500	12'500
Beiträge des ETH-Rates für Nano-Tera	8'000	8'000
Beiträge der KTI für SwissCore	50	50
Übrige	2'866	2'159
Total	23'416	22'709

17 Aufwand für Forschungsförderung

Für die verfügbaren Beiträge werden Beitragstranchen nach Projektjahren gebildet, ohne eine weitergehende Abgrenzung nach Kalenderjahren vorzunehmen. Projektjahre beginnen immer mit dem im Zeitpunkt der Verfügung des Forschungsbeitrags geplanten Beitragsbeginns. Die aufwandwirksame Verbuchung beginnt in dem Jahr, in welchem der geplante Beginn des Beitrags liegt. Dies bedeutet, dass bei einem Projekt, welches länger als 12 Monate dauert, die Beitragstranchen ausgehend vom geplanten Projektbeginn jährlich in chronologischer Reihenfolge verbucht werden.

in TCHF	2016	2015
Projekte	423'933	423'809
Karrieren	180'149	176'785
Programme Nationale Forschungsschwerpunkte	71'764	74'990
Nationale Forschungsprogramme	18'906	24'715
Weitere Programme	85'384	87'522
Internationale Zusammenarbeit	21'256	20'058
Total Programme	197'310	207'285
Infrastrukturen	30'281	39'459
Wissenschaftskommunikation	5'861	5'692
Programme Dritter	42'909	42'311
Rückzahlungen	-17'072	-14'329
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	-8'664	-9'769
Total	854'707	871'243

18 Overhead

Gestützt auf Art. 10 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation sowie gemäss Art. 33 ff. der Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz gewährt der SNF den Forschungsinstitutionen sog. Overheadbeiträge. Diese dienen der teilweisen Abgeltung von Gemeinkosten, welche vom SNF unterstützte Forschungsprojekte an den Institutionen verursachen. Der SNF bestimmt die Overheadbeiträge pro Forschungsinstitution aufgrund der im Vorjahr bewilligten Projektbeiträge. Die Beiträge werden jährlich pauschal ausgerichtet.

19 Verwaltungsaufwand und Abschreibungen

in TCHF	2016	2015
Personalaufwand	28'948	27'337
Abschreibungen Sachanlagen	680	611
Abschreibungen immaterielle Anlagen	858	821
Übriges	4'716	4'249
Total	35'202	33'018

20 Andere betriebliche Erträge/Aufwendungen

Andere betriebliche Erträge

in TCHF	2016	2015
Kantine	411	367
Mieterträge	33	32
Total	444	399

Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2016	2015
Kantine	358	309
Total	358	309

21 Finanzertrag / Finanzaufwand

Finanzertrag in TCHF	2016	2015
Zins- und Dividenderträge	1'065	1'026
Kursgewinne	399	830
Total	1'464	1'856

Finanzaufwand in TCHF	2016	2015
Zinsaufwand	-	-
Kursverluste	80	427
Übriger Finanzaufwand	75	89
Total	155	516

Total Finanzergebnis	1'309	1'340
-----------------------------	--------------	--------------

22 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende Person und Organisation wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Schweizerischen Nationalfonds ausüben kann. Die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen sind erfolgt:

- Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Stiftungsrats: TCHF 2'484 (2015: TCHF 2'070)
- Bewilligung von Forschungsbeiträgen an Mitglieder des Forschungsrats: TCHF 22'655 (2015: TCHF 25'442)

23 Entschädigung an leitende Organe

Den Mitgliedern des Stifungs- und Forschungsrats (inkl. Präsidien) wurden im Berichtsjahr TCHF 2'829 (2015: TCHF 2'846) an festen Entgelten und Taggeldern vergütet.

Den Mitgliedern des Forschungsrats wurden überdies Entlastungsbeiträge im Umfang von TCHF 3'059 (2015: TCHF 2'565) zur Verfügung gestellt.

Den Mitgliedern der Direktion wurden im Berichtsjahr Bruttosaläre von TCHF 670 (2015: TCHF 762) vergütet. Die Abnahme der Bruttosaläre im Jahr 2016 ist auf eine Vakanz in der Direktion zurückzuführen.

24 Prüfungshonorar

in TCHF	2016	2015
für Prüfungsdienstleistungen	38	39
für andere Dienstleistungen	-	-
Total	38	39

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2016 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 31.03.2017 berücksichtigt.

26 Genehmigung der Jahresrechnung

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, welche die Jahresrechnung als externe Revisionsstelle prüfte, hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 31. März 2017 die Jahresrechnung 2016 genehmigt.



Reg. Nr. 1.17035.929.00113.002

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der

Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 31. März 2017

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

André Vuilleumier
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)